

Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Abfallwirtschaftsamt  
- Abfallgebührenstelle -  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)

## Abfallentsorgungsvarianten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Im Landkreis Köthen/Anhalt (Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld) wird seit dem 01.07.1996 eine getrennte Erfassung folgender Abfälle durchgeführt:

- **Hausmüll** im Restmüllcontainer
- **Papier/Pappe** im Sammelcontainer für Papierabfälle
- **kompostierbare Abfälle** im Sammelcontainer für Bioabfälle.

Für alle Grundstückseigentümer bzw. Pächter von Wochenendgrundstücken besteht damit auch für Sie die Möglichkeit, aus folgenden fünf zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsvarianten eine für Ihre Bedürfnisse angepasste Variante auszuwählen:

<i>Variante Nr.</i>	<i>Entsorgungsumfang</i> (zur Verfügung stehendes Behältervolumen für Restmüll) <i>bei vierzehntäglicher Abfuhr</i>	<i>Gebühr pro Wochenendgrundstück für die Zeit vom 01.04. - 30.09. des Jahres</i>
<b>1</b>	<b>40 Liter Restmüllvolumen</b> pro Wochenendgrundstück und Woche (Restmülltonne)	<b>57,30 EUR</b>
<b>2</b>	<b>30 Liter Restmüllvolumen</b> pro Wochenendgrundstück und Woche, kombiniert mit <b>Papierentsorgung</b>	<b>46,50 EUR</b>
<b>3</b>	<b>20 Liter Restmüllvolumen</b> pro Wochenendgrundstück und Woche, kombiniert mit <b>Papierentsorgung</b> und <b>Entsorgung für kompostierbare Abfälle</b>	<b>41,40 EUR</b>
<b>4</b>	<b>20 Liter Restmüllvolumen</b> pro Wochenendgrundstück und Woche, kombiniert mit <b>Papierentsorgung</b> sowie nachweislicher <b>Eigenkompostierung</b> der kompostierbaren Abfälle	<b>36,90 EUR</b>
<b>5</b>	<b>mehr als 40 Liter Restmüllvolumen</b> pro Wochenendgrundstück und Woche	<b>58,80 EUR</b>

Als Grundstückseigentümer bzw. Pächter des Wochenendgrundstückes können Sie sich für eine der oben beschriebenen Abfallentsorgungsvarianten entscheiden. Dazu bitte ich Sie den entsprechenden Erfassungsbogen innerhalb von 14 Tagen ausgefüllt an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zurückzuschicken. Entsprechende notwendige Veränderungen werden dann umgehend von der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Köthen mbH, die als beauftragtes Unternehmen handelt, veranlasst.

Sollten Sie von Ihrer Wahlmöglichkeit keinen Gebrauch machen, werden Sie gemäß § 2 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung des Landkreises Köthen/Anhalt (Rechtsnachfolger Landkreis Anhalt-Bitterfeld) nach **Variante 1** veranlagt.